

Festsetzung des Kindergartenbeitrages für das Kindergartenjahr _____ (Stichtag 1.8.)
- Nur für Kinder, die noch nicht das 3. Lebensjahr vollendet haben -

Name der Kindertagesstätte:	
	St. Andreas
	St. Elisabeth
	St. Franziskus
	St. Josef
	St. Marien
	St. Klara

Beitragsabrechnung ab Datum: _____

Betreuungszeit:		
	5 Stunden	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
	6 Stunden	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
	Ganztags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Sonderöffnungszeiten	von

Angaben zum Kindertagesstättenkind		
	1. Kindertagesstättenkind	2. Kindertagesstättenkind
Vorname, Name		
Geb. - Datum		
Anschrift		

Angaben zu den Eltern		
	Mutter / Lebenspartnerin	Vater / Lebenspartner
Vorname, Name		
Geb. - Datum		
Straße		
Ort		
Telefonnummer		

Angaben zum Kindertagesstättenkind		
	1. Kindertagesstättenkind	2. Kindertagesstättenkind
Vorname, Name		
Geb. - Datum		
Anschrift		

Betreuungszeit:			
Summe der positiven Einkünfte / Gesamtbetrag der Einkünfte	Staffelgrupp I		bis 25.565 €
	Staffelgruppe II		von 25.566 bis 38.347 €
	Staffelgruppe III		von 38.348 bis 51.128 €
	Staffelgruppe IV		über 51.128 € (Nachweis erforderlich)

Hinweis:

Als Einkommensnachweis ist der aktuelle Steuerbescheid vorzulegen! Sollte der Steuerbescheid nicht vorhanden sein bzw. die Einkünfte entsprechen nicht denen, die im Steuerbescheid ausgewiesen sind, weisen Sie bitte das aktuelle Einkommen nach.

Wir versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Uns / Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtliche Konsequenzen haben können. Wir ermächtigen die Gemeinde Emsbüren, diese Einkommenserklärung zu überprüfen und werde entsprechende Einkommensnachweise auf Anforderung der Gemeinde Emsbüren vorlegen.

Ort, Datum *

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wichtig: Erläuterung zur Berechnung

Die Gemeinde Emsbüren ermittelt für die Träger der Gemeinde Emsbüren den Kindertagesstättenbeitrag. Dieser wird im Rahmen einer sozialen Staffelung nach folgenden Kriterien ermittelt:

Die Höhe des Kindertagesstättenbeitrages richtet sich nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte (z.B. aus geringfügiger Beschäftigung). Negativeinkünfte bleiben unberücksichtigt. Bei eheähnlichen Lebensgemeinschaften gilt das Einkommen beider Lebenspartner.

Einkommensstufe	I	II	III	IV
5 Std. / Krippe	71,00 €	86,00 €	109,00 €	142,50 €
6 Std. / Krippe	73,50 €	90,50 €	116,00 €	152,50 €
Ganztags	97,00 €	117,00 €	146,00 €	194,00 €
SoÖfZe 1/2	6,00 €	7,00 €	8,50 €	10,00 €

Für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Sorgeberechtigten im Haushalt ermäßigt sich der Kindertagesstättenbeitrag ab Antragsstellung gem. Ziff. 1 um je 5,00 €.

Für Familien, von denen 2 Kinder (bei 3 oder mehr Kindern) den Kindergarten besuchen, übernimmt die Gemeinde Emsbüren den zu zahlenden Elternbeitrag für das 2. beitragspflichtige Kind in Höhe des zu zahlenden Beitrages (nach Einkommensstufe I).

Die Gebührenpflicht endet mit Beginn des Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet (max. 8 Betreuungsstunden).

Sollte der monatliche Kindergartenbeitrag aufgrund der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufgebracht werden können, besteht die Möglichkeit, den Beitrag auf Antrag übernehmen zu lassen. Antragsvordrucke sind im Fachbereich II, Zi. 24 erhältlich.

Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahr sind vom Beitrag gem § 21 KitaG befreit. Die Beitragsfreiheit erstreckt sich auf max. 8 Stunden Betreuungszeit.